

Stadt Plauen  
Rechnungsprüfungsamt

Plauen, den 08.09.2016

Bearbeiter/in: Frau Sorge

## Prüfungsbericht

### 1. Prüfungsauftrag

Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (KB)

### 2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinde-(Stadt-)rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss 2015 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Abs. 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

### 3. Prüfungsunterlagen

- Wirtschaftsplan 2015 gem. Vorlage Drucksachen Nr. 114/2014
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 von HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (HKMS), Ausfertigung 02-20 vom 03.05.2016
- Kulturbetriebssatzung vom 29.01.2010, zuletzt geändert mit Wirkung vom 02.01.2016
- Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oelsnitz/Vogtland und der Stadt Plauen lt. DS-Nr. 404/2011 vom 28.09.2011, gültig ab 01.01.2012
- Geschäftsordnung für den kommunalen Kulturbetrieb der Stadt Plauen vom 26.11.2013, gültig ab 23.10.2013
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetz vom 05. Juli 2016
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik - SächsKomPrüfVO - Doppik) vom 25. Oktober 2011

#### 4. Prüfungsfeststellungen

##### 4.1. Vorbemerkung

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld

- a) die Jahresabschlussprüfung und
- b) die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO)

nach § 31 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister (zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtliche Prüfung) vorzulegen und
- innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat (SR) festzustellen und zu beschließen.

Das RPA wurde mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.06.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 nach § 105 SächsGemO beauftragt.

Insofern wurden die Hinweise des RPA aus dem Prüfungsbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beachtet.

Mit der Jahresabschlussprüfung nach § 31 Abs. 2 bzw. Prüfung des Jahresabschlusses nach § 32 für das Jahr 2015 gemäß SächsEigBVO wurde nach Vorberatung des Kultur- und Sportausschusses am 27.08.2015 auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 13/15-11 des SR vom 22.09.2015 zur Drucksachen Nr. 224/2015 die HKMS Plauen durch den Oberbürgermeisters der Stadt Plauen (vgl. S. 4 HKMS-Bericht) mit Schreiben vom 21. Oktober 2015 beauftragt.

Der Stadtrat erteilte mit diesem Beschluss sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages auf § 53 Abs. 1 HGrG.

Entsprechend Seite 4, Nr. 1 und Seiten 7 und 8 „Prüfungsauftrag“ i. V. m. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“ lt. HKMS- Bericht wurden die Prüfungsinhalte gem. § 32 SächsEigBVO eingehalten.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Zuschüsse und Umsatzerlöse

(vgl. dazu auch S. 8 Prüfbericht HKMS).

Zum Ausschluss von Personen als Abschlussprüfer entsprechend § 32 Abs. 1 SächsEigBVO bzw. § 319 Abs. 2 und 3 HGB wird von HKMS bestätigt, dass die gem. § 321 Abs. 4a HGB anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

Auf Nachfrage zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beabsichtigte die Betriebsleitung, die Bescheinigung über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO im Nachgang beizuholen. Dies war auch deshalb erforderlich, da der Beschluss zur Auswahl des gleichen Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Stadtrat gefasst wurde. Die Bescheinigung wurde dem RPA am 08. September 2016 vorgelegt.

**4.2. Vorjahresabschluss und Umsetzung der Empfehlungen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (Prüfungsbericht des RPA Nr. 15/342 vom 08.10.2015)**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 als Grundlage der Vorberaterung des Kulturausschusses, der Feststellung und des Beschlusses durch den Stadtrat wurde vom Oberbürgermeister mit Schreiben vom 15.07.2015 beauftragt. Nach Eingang weiterer Unterlagen bis zum 04.08.2015 erfolgte die gesetzlich festgelegte Prüfung (vgl. S. 2 des o.a. Prüfungsberichtes).

Zum Bericht des RPA Nr. 15/342 über die örtliche Prüfung liegt die Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 23.10.2015 vor, welche zum Inhalt hatte, dass die Hinweise und Empfehlungen des RPA künftig, soweit möglich, berücksichtigt werden bzw. zum Teil bereits umgesetzt wurden.

Die Vorberaterung des Kultur- und Sportausschusses zum Jahresabschluss 2014 fand am 19.11.2015 mit der Vorstellung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers statt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Entsprechend der Vorberaterung im Kultur- und Sportausschuss wurde

- der Jahresabschluss 2014 mit Beschluss Nr. 16/15-24 des Stadtrates vom 15.12.2015 nicht innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt und
- der Vortrag des Jahresverlustes 2014 (116.256,21 EUR) auf neue Rechnung beschlossen sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen unter [www.plauen.de](http://www.plauen.de), am 25.02.2016, 15:53:59 sowie in den Amtlichen Veröffentlichungen vom 25.02.16 und als Aushang im Infokasten des Rathauses der Stadt Plauen, Unterer Graben 1 sowie im Infokasten des Eigenbetriebes im Vogtlandkonservatoriums, Theaterplatz 2 vom 29.02. bis 11.03.2016.

Der Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO, in der Zeit vom 01.03.2016 bis zum 09.03.2016 mit Bekanntgabe des Beschlusses wie oben angeführt.

Die Bekanntgabe enthält mit Namensnennung des Prüfers u. a. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

**4.3. Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnung des Bürgermeisters**

**Satzung**

Mit Beschluss Nr. 16/15-25 des Stadtrates vom 15.12.2015 wurde die Betriebssatzung des Eigenbetriebes vom 29.01.2010 mit Wirkung vom 02.01.2016 zuletzt geändert. Die Veröffentlichung der Änderung der Betriebssatzung erfolgte am in den „Amtlichen Veröffentlichungen“ 01.01.2016, Nr. 4 (online). Die Änderung erfolgte entsprechend Aufforderung des Finanzamtes zur Anpassung an § 51 ff. der Abgabenordnung.

Gleichzeitig wurde mit Wirkung vom 23.10.2013 die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes durch den Oberbürgermeister neu gefasst.

**Betriebsausschuss**

Laut § 7 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung nimmt der „Kultur“ausschuss die Aufgaben eines beschließenden Betriebsausschusses wahr.

Der „Kultur“ausschuss tagt seit August bzw. September 2014 als „Kultur- und Sportausschuss“.

**Das RPA empfiehlt, die Änderung des § 7 der Eigenbetriebssatzung hinsichtlich der Benennung des Ausschusses zu überprüfen.**

Im Jahr 2015 fanden 10 Sitzungen (3.-12.) des Kultur- und Sportausschusses statt. Folgende Sachverhalte waren u. a. Tagesordnungspunkt: Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums und der Vogtlandbibliothek, Gebührensatzung der Vogtlandbibliothek, Wirtschaftsplan 2016, Feststellung Jahresabschluss 2014, Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015, Betriebsatzung.

**Wirtschaftsplan und Zwischenbericht**

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Erfolgsplan,
- Vorbericht,
- Liquiditätsplan,
- Stellenübersicht und
- Finanzplanung/Investitionsprogramm

erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten nach:

- Vogtlandkonservatorium (VOKO) mit Außenstelle Musikschule Oelsnitz
- Vogtlandbibliothek (VOBI)
- Vogtlandmuseum (VOMU)
- Kulturreferat (KR), für welches ab 2014 keine Werte mehr ausgewiesen werden auf Grund Zuordnung zur Stadt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zum Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2015 der Stadt Plauen vom 19.05.2015 wird auch die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des EigB Kulturbetrieb bestätigt. Im Bescheid wurde u.a. auf Folgendes verwiesen:

- keine Finanzierung des EigB aus eigenen Mitteln,
- Deckung des Aufwandes überwiegend aus öffentlichen Mitteln, zum großen Teil aus jährlich steigendem Zuschuss der Stadt Plauen,
- keine wirkliche Konsolidierung in Form der Einzelprüfung der Ertrags- und Aufwandsarten sowie des Aufgabenumfanges nach Einschätzung der RAB.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde mit einem Verlust in Höhe von 234,5 TEUR (und damit 8,4 TEUR weniger als im Plan 2014) beschlossen.

Die RAB hat zu den negativen Ergebnissen der Erfolgspläne beider Eigenbetriebe der Stadt Plauen im Bescheid vom 19.05.2015 zur Haushaltssatzung 2015 der Stadt Plauen gemäß folgendem Auszug Stellung genommen:

Die negativen Ergebnisse der Erfolgspläne spiegeln sich auch in der Liquidität der Eigenbetriebe wieder. Die Zahlungsmittelbestände reduzieren sich bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf ein Minimum, bleiben aber im positiven Bereich und erfüllen damit die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 SächsEigBVO. Die Stadt hat daher durch Erhöhung des Zuschusses beim Kulturbetrieb sowie durch Einnahmeerhöhung beim Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung aus der Bewirtschaftung des Waldes die Auflage, die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2015 bzgl. der Finanzplanung so aufzustellen, dass sowohl am Ende eines jeden Planjahres als auch am Ende des Planungszeitraumes im Liquiditätsplan kein negativer Finanzmittelbestand ausgewiesen wird und die Zahlungsfähigkeit der Eigenbetriebe jederzeit gesichert ist, erfüllt. Eine wirkliche Konsolidierung in Form der Einzelprüfung der Ertrags- und Aufwandsarten sowie des Aufgabenumfanges erfolgte nach Einschätzung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht. Sehr bedenklich bzgl. der Plausibilität sieht die Rechtsaufsichtsbehörde die geplanten Ergebnisse aus der Waldbewirtschaftung. Diese sollen sich laut Beschluss des Stadtrates in 2015 um 300.000 € und ab 2016 jährlich um 600.000 € erhöhen und in gleicher Höhe den Bewirtschaftungszuschuss der Stadt an den Eigenbetrieb mindern. Die Bewirtschaftung des Waldes war im Vergleich für 2015 ursprünglich mit Erlösen von 250.000 € geplant. Eine Nichterreichung dieses Zieles würde den Eigenbetrieb und im Ergebnis die Stadt erheblich belasten.

Aus gesetzlicher Sicht ist die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2015 zu bestätigen.

Die Betriebsleitung hat nach § 22 SächsEigBVO den Bürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht).

Der Zwischenbericht wird von der Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt; im Fall des Kulturbetriebes mit dem Haushaltvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Mit Informationsvorlage Drucksachen Nr. 223/2015 wurde in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 27.08.2015 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2015 zum Stand per 30.06.2015 bekanntgegeben.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis, Kommunalaufsichtsamt, wurde der Zwischenbericht des Kulturbetriebes der Stadt Plauen mit Schreiben der SVW Plauen, FB Finanzverwaltung vom 08.10.2015 übergeben.

### Jahresabschluss

Der Jahresabschluss war nach den Vorschriften der SächsEigBVO aufzustellen.

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus

- der Bilanz,
- der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und
- dem Anhang bestehenden
- Jahresabschluss sowie einen
- Lagebericht

aufzustellen.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Die §§ 242 bis 287 und § 289 des HGB finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (HKMS) und seinen Anlagen vor.

Vom Eigenbetrieb wurde weiter u. a. ein Plan-Ist-Vergleich vorgelegt.

Der Bericht des Abschlussprüfers enthält einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03. Mai 2016** (vgl. § 322 HGB).

Bilanz

Gegenüber dem Jahr 2014 verringerte sich die Bilanzsumme 100 TEUR auf 14.877 TEUR:

Aktiva

Der Reduzierung des Anlagevermögens (116 TEUR -gesamt höhere Abschreibung gegenüber Zugängen aus Baumaßnahmen Vogtlandmuseum) steht hauptsächlich die Erhöhung der Sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen/ offene Investitionszuschüsse durch die Stadt Plauen 113 TEUR) und eine Reduzierung der Kassenbestände (Guthaben Kreditinstitut) von 105 TEUR gegenüber.

Passiva

Der Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (45 TEUR) steht hauptsächlich höherer Jahresverlust (+ 16 TEUR) und die Verringerung der Sonstigen Rückstellungen (10 TEUR) gegenüber.

Das *Stammkapital* wird satzungsgemäß in Höhe von 210.543,17 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist entsprechend § 268 Abs. 2 HGB im Anhang (Anlage 3, Blatt 5) und in der Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz (Anlage 10) dargestellt.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

Nach § 28 SächsEigBVO finden auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung die §§ 275, 277 und 278 des HGB Anwendung.

Im Anhang (Anlage 3, Seite 1) des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgt die Angabe, dass für die Gewinn-und-Verlust-Rechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet (vgl. § 275 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 28 Abs. 1 SächsEigBVO). Mit dem Jahresabschluss 2015 liegen dazu keine bekannten Änderungen vor (vgl. S. 13, Nr. 4.2 und Anlage 3 A. Bericht über die Prüfung HKMS).

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält nach Ansicht des RPA folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (vgl. unter Erläuterungen):

	Abweichung in - TEUR -
<b>Erträge</b>	
<b>Sonst. betriebliche Erträge</b>	+ 58
dar.: Zuschüsse und Zuweisungen	+ 80
dar.: Institutionelle. Förderung Kulturraum	+ 34
Kommunaler Zuschuss	+ 50
Allgemeine Fördermittel für Projekte	+ 15
PK-/Begabtenzuschuss Kultusministerium	./ 14
Kostenerstattung Vogtlandkreis	./ 18
Periodenfremde Erträge	+ 11
Schadenersatz Versicherung	./ 11
Erträge Auflösung Sonderposten	./ 17
<b>Aufwendungen</b>	
<b>Personalaufwand</b>	+ 131
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	./ 58
dar: Betriebskosten	./ 37
Fachspezifische Aufwendungen	./ 27
Ausstellungen	./ 13
Übrige	./ 17

Bei einer Ertragserhöhung von 54 TEUR und 70 TEUR höheren Aufwendungen gegenüber 2014 erhöhte sich der **Jahresverlust um 17 TEUR auf 132,2 TEUR** gegenüber dem Jahresverlust 2014. Damit liegt der Verlust 2015 unter dem geplanten Wert in Höhe von 234,5 TEUR. Ursachen sind u.a. folgende wesentliche Planabweichungen:

- Erträge
  - ./ 17 TEUR Unterrichts- und Benutzungsgebühren (keine geplante Gebührenerhöhung)
  - ./ 8 TEUR fehlende Teilnehmerbeiträge Ausfall Sommerklavierkurs
  - ./ 34 TEUR fehlende Zuschüsse (Komm. Zuschuss, Landeszuschuss u. a.)
  - + 11 TEUR Verkauf Museumsshop, Eintritt Museum, Einnahmen Konzerte, Veranstaltungen, Eintritte
  - + 11 TEUR periodenfremd (Gutschrift Betriebskosten, Mahngebühren, Säumniszuschläge aus Vorjahren)
  - + 24 TEUR institutionelle Förderung (Voko) und Projektförderungen
- Aufwendungen
  - ./ 45 TEUR Personalkosten
  - ./ 13 TEUR Abschreibungen
  - ./ 34 TEUR Betriebskosten
  - ./ 40 TEUR fachspezifische Aufwendung für Ausstellungen

Lt. Haushaltsplan 2015 der Stadt Plauen (nach SächsKomHVO-Doppik) wurden dem Eigenbetrieb planmäßig folgende Zuschüsse gewährt, welche mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes übereinstimmen:

Haushaltsplan 2015		- in EUR -
Teilhaushalte	Schlüsselprodukt	Ergebnis-HH Pos. 3.6 Transferaufwendungen Fin.-HH Pos. 3.5 Transferauszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit Fin.-HH Pos. 6.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Fin.-HH Pos. 7.6 Auszahlung für Inv.-förderungsmaßnahmen Fin.-HH Saldo aus Pos. 6 und 7
3 FVW	252000 Zuschuss KB: (Museum/ Galerie/ Bibliothek)	1.198.645 1.198.645 0 0 0
8 Bau und Umwelt	511108 Städtebau- liche Sanierung u. Entw. (Anteil Museum/ KB)	0 0 292.400 430.000 137.600  Investitionsgruppe 511108-07 Fördergebiet „Hist. Altstadt“ Inv.-Nr. 18-000001 Fortführung Sanierung VOMU
3 FVW	263001 Zuschuss KB: Musikschule	420.079 420.079 0 0
<b>Summe für lfd. Verwalt.-tätigkeit</b>		<b>1.618.724</b> <b>1.618.724</b>
<b>Summe Pos. 7.6 = „Inv.-zuschuß“</b>		<b>430.000</b>

Im Wirtschaftsplan sind die angegebenen Werte wie folgt enthalten:

- a) Kommunaler Zuschuss (Anm.: laufende Zwecke): Erfolgsplan Seite 3: 1.618.724 EUR  
 b) Einzahlungen auf SOPO für Investitionen aus FM: Liquiditätsplan Pos. 17: 431.700 EUR  
 (dar. 1.700 EUR Zuschuss der Stadt Oelsnitz für GWG der MS Oelsnitz)

wobei

- c) im Investitionsprogramm des Eigenbetriebes der
- Zuschuss der Stadt in Höhe von 137,6 TEUR ausgewiesen ist und die
  - Fördermittel als solche für die Maßnahme\* in Höhe von 292,4 TEUR  
430,0 TEUR.

\* Empfänger der Fördermittel ist die Stadt

Im Lagebericht/3. Finanzbeziehungen zur Stadt/Anlage 4, Seite 8 wird darauf verwiesen.

Im Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes (Lagebericht, Seite 8) wurden die Zuschüsse wie folgt abgerechnet:

Kommunaler Zuschuss (Anm.: lfd. Zwecke): 1.594.535,57 EUR  
 Zuschuss für Investitionen: 184.437,02 EUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan verringerte sich der gesamte städtische Zuschuss per 31.12.2015 um 24.188,43 EUR. Dies entspricht der Deckung im Haushalt der Stadt Plauen für eine erhöhte Kulturumlage (i. R. der 1. Nachtragssatzung des Kulturkonventes, vgl. Informationsvorlage DS Nr. 232/2015 vom 25.08.2015 für den Finanzausschuss 10.09.2015 „Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2015“).

Laut Seite 3 des Lageberichtes wurde der städtische Zuschuss beim Vogtlandkonservatorium zum Teil um die Höhe des erhöhten Zuschusses des Kulturraumes, sowie um einen zusätzlich vom Kulturraum gewährten Investitionszuschuss (Anm.: 8 TEUR), gekürzt.

Die geringere Inanspruchnahme der geplanten Gesamtausgaben für Baumaßnahmen (Investitionszuschuss) gegenüber dem Plan in Höhe von 245,5 TEUR ist nach Absprache und den dazu übergebenen Unterlagen „Abrechnung Investitionsprogramm“ durch die Baumaßnahmen Vogtlandmuseum begründet und steht im Zusammenhang mit dem „Vorgriff“ aus 2014 in das Jahr 2015.

Auf Grund der Ausgestaltung der §§ 1 und 2 der Eigenbetriebssatzung vertritt das RPA die Auffassung, dass entsprechend § 22 Abs. 3 der SächsEigBVO eine Erfolgsübersicht zu erstellen und in den Anhang aufzunehmen ist.

Im Jahresabschluss befinden sich in Anlage 2, Blatt 2 die Gewinn-und-Verlust-Rechnungen für das Vogtlandkonservatorium, die Vogtlandbibliothek und das Vogtlandmuseum.

#### Anhang

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2015 des Kulturbetriebs liegt er als Anlage 3 (Blatt 1 bis 9) vor. Darin enthalten ist auf Blatt 5 der Anlagespiegel (vgl. § 29 Abs. 2).

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschluss 2015 ist entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO zu erstellen.

Zu den Inhalten von § 284 Abs. 2 Nr. 1. HGB (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) erfolgen Angaben im Anhang unter Blatt 1 bis 3.

Angaben nach § 285 HGB sind in folgenden Blättern des Anhangs erläutert:

- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Blatt 8
- Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten: Blatt 4

- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB): Blatt 6
- Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB) Blatt 8
- Gesamtbezüge und Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates (oder ähnlichen Einrichtung), (§ 285 Nr. 9 und 10 HGB) -teilweise Blatt 8,9
- Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistung (entsprechend Ausschreibung): Blatt 9

Der Jahresabschluss enthält (nicht als Bestandteil des Anhangs) eine Kennzahlenübersicht (s. unter 4.2.6, Seite 17).

Vom Eigenbetrieb wurden weitere Unterlagen erstellt wie z.B. eine Abrechnung des Investitionsprogrammes 2015.

Eine umfangreiche Gegenüberstellung der Plan-Ist-Werte der Erträge und Aufwendungen ist in Anlage 9 des Prüfberichtes HKMS enthalten.

Im Prüfungsgespräch wurde Klärungsbedarf betreffs spezieller Formulierungen zum Eigenkapital (Blatt 4) und zum Ergebnisverwendungsbeschluss (Blatt 9) angeraten. Zum Ergebnisverwendungsbeschluss s. auch unter Punkt 4. dieses Berichtes.

#### *Lagebericht*

Der Lagebericht ist als Anlage 4 im Bericht des Wirtschaftsprüfers enthalten.

Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Abs. 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist wie z. B.:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres
- Risikomanagementziele und -methoden
- Preisänderungs- und Liquiditätsrisiken
- bestehende Zweigniederlassungen

Unter besonderer Berücksichtigung der in § 20 Abs. 2 Nr. 1 genannten Vorgänge wie

- Gewinnabführungen,
- Eigenkapitalzuführungen,
- Eigenkapitalentnahmen,
- Kredite,
- Kreditrückzahlungen,
- Zuweisungen im Sinne von § 27 SächsEigBVO

ist auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde einzugehen (vgl. § 30 SächsEigBVO).

Im Lagebericht 2015 wird im Wesentlichen berichtet über:

- Geschäftsverlauf und -ergebnis, Lage des Unternehmens
  - Aufgaben der Betriebsleitung
  - Ziele und Strategien
  - Entwicklung des Erfolgsplanes (Minimierung des geplanten Verlustes), des Eigenkapitals, der Rückstellungen
  - wesentliche Abweichungen zum Vorjahr
- Lage des Unternehmens
  - Ausgliederung des Kulturreferates zum 01.01.2014 zurück in die Stadt
  - Laufende Nutzung des ab 01.01.2010 eingeführten Finanzbuchhaltungsprogramms New System teilweise mit mindestens doppeltem Zeitaufwand; Tendenz der Verbesserung von zeitraubenden Neueinstellungen nach Updateeinspielungen, Verschiebung der damit möglichen Anlagenverwaltung im Buchhaltungsprogramm weiter in Folgejahr

- Investitionen im beweglichen Anlagevermögen nach unbedingter Notwendigkeit bei Instrumenten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Weiterführung Baumaßnahmen Vogtlandmuseum
- durch Mehrarbeitsstunden und Urlaubsverschiebung personelle Absicherung aller Aufgaben, da Erkrankungen der Mitarbeiter dies erschwerte
- Entwicklung Erträge und Aufwendungen
- Aktuelle Geschäftssituation und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen
- Voraussichtliche Entwicklung des EigB
  - für weitere Tarif- und andere Kostensteigerungen (hauptsächlich Betriebskosten/ Energie) keine höheren Eigeneinnahmen absehbar
  - gleichbleibende oder sinkende Zuschüsse führen künftig zu gravierender Leistungsminderung
  - Gebührenanpassungen künftig regelmäßig im 2-Jahresrhythmus
  - Gegenmaßnahmen zur Auswirkung der Einführung des Mindestlohn
  - steigende Betriebskosten
  - Wirkung der Gebäudeabschreibungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
  - je nach Einrichtung: Konservatorium, Bibliothek, Museum: s. Anlage 4, S. 26 - 30
- Risiken der Eigenbetriebsentwicklung
  - Der durchschnittliche Deckungsgrad der Aufwendungen aus eigenen Erträgen beträgt im Eigenbetrieb 19,5 % (VJ: 20,6 %), wobei, wie im Vorjahr, der höchste Grad im VOKO vorliegt und der niedrigste in der VOBI; Verbesserung durch Erhöhung der Gebühren wäre möglich unter dem Risiko rückläufiger Nutzung der Angebote, andere Variante wäre die Anpassung der Zuschüsse aller Zuschussgeber zur Erhaltung oder Verbesserung des Kostendeckungsgrades
  - Aufwandssenkung bei einem Anteil der Personalkosten plus sächliche Kosten (Betriebs- und Verwaltungskosten, Abschreibungen) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 96,5% kompliziert; weitere Senkung von fachspezifischen Kosten gehen zu Lasten weiterer Minderung der Bedeutung und Attraktivität der Kultureinrichtungen, zur Erhaltung des bestehenden Niveaus besteht eher die Notwendigkeit zu höheren Aufwendungen
  - gem. Strukturkonzept 2015: jetziges, gut ausgebildetes, Personal trägt zur Weiterentwicklung der Qualität bei, Zusammenlegung von Fachdirektorenstellen nicht zu Lasten rückgängiger Förderung
  - tarifliche Entwicklung führt zu steigenden Personalkosten
  - Kompensation von längerem Personalausfall nur durch erhebliche Mehrarbeitsstunden bzw. längere Bearbeitungszeiten und Einsatz von Aushilfskräften (2014: 23 Aushilfskräfte, VJ: 26),
  - Personalausstattung der Verwaltung mit 3,35 VbE (VJ: 4,2 VzÄ) bei steigendem Arbeitsaufwand zu gering, Situation verschlechtert durch Übernahme der kompletten Verwaltungsarbeit der Außenstelle Musikschule Oelsnitz seit 2012 sowie durch zusätzliche Softwareanwendungen der Stadt
  - Abschreibungen im Zusammenhang mit der Gebäudeübertragung verringern die Mittel für Facharbeit
  - keine Eigenerwirtschaftung der Mittel für dringende bauliche Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die 2015 noch laufende Sanierung des Vogtlandmuseums einschließlich Lösung der Depotfrage möglich;  
Anm.: nach § 12 der SächsEigBVO „Erhaltung des Vermögens“ sollen rechtzeitig ausreichende Rücklagen gebildet werden, auch wenn die Abschreibungen nicht für Erneuerungen ausreichen; Instandhaltungsarbeiten sind rechtzeitig durchzuführen
  - für 2016 und Folgejahre geplante Verluste führen zur weiteren Erhöhung des Verlustvortrages und Schwächung des Eigenkapitals (Anm.: s. dazu unter Punkt „Wirtschaftsplan und Zwischenbericht“)
  - je nach Einrichtung: Konservatorium, Bibliothek, Museum: s. Anlage 4, S. 23 - 25

Zur Sicherung des Leistungsspektrums wurde 2015 ein Strukturkonzept durch die Betriebsleitung erarbeitet.

#### Zusammenfassung der Risiken:

- Vorhaltung eines kulturellen Angebotes, das den Erfordernissen und der Nachfrage entspricht und an die demografische Entwicklung angepasst ist
- Entwicklung der Förderpolitik und der städtischen Finanzen
- gleichbleibende Eigeneinnahmen und daraus resultierende Einnahmebeschaffung einschließlich Gebührenerhöhung

Während der Prüfung wurde seitens des RPA Hinweise zur Abweichung betreffs Besucherzahlen gegeben.

#### *Weitere Anlagen zum Jahresabschluss*

Der in Anlage 7 „Steuerliche Verhältnisse“ erwähnte Bescheid vom 13.02.2015 zur Prüfung der Deutschen Rentenversicherung hatte eine Nachzahlung an die Künstlersozialkasse zum Inhalt (Betrag unter 1 TEUR, im Februar 2015 gezahlt und im Jahresabschluss 2014 noch buchbar gewesen).

#### *Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, Anlage 11*

zu 2.c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bei den dazu erwähnten Vorkehrungen lt. Anlage 11 handelt es sich im Wesentlichen um die Bekanntgabe und Weiterreichung der „Dienstordnung der Stadt Plauen zur Vorbeugung von Korruption“ (DO Korruptionsvorbeugung) Nr. 2003/04.

zu 2.e): Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der unter diesem Punkt getroffenen Aussagen ist grundsätzlich festzustellen, dass die Umsetzung der „Gemeinsame Dienstanweisung über das Vertrags- und Zuwendungsregister (Vertragsregisteranweisung –VertrRDA) vom 03.12.2013 nicht gegeben ist: „Die Pflege der Vertragsdatenbank ist abhängig von einer entsprechenden Personalausstattung.“

**Das RPA empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erforderliche Maßnahmen (personell, materiell) festzulegen, um auch im Eigenbetrieb eine Vertragsdokumentation entsprechend der Vertragsregisteranweisung zu installieren.**

zu 3.b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Das RPA verweist auch auf den Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan gem. § 22 SächsEigbVO. S. dazu dieser Bericht Punkt.4.3 Wirtschaftsplan/Zwischenbericht.

#### 4.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ ist ein Zuschussbetrieb. Die Entwicklung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes ab dem Jahr 2000 in Form von Stammkapital und Stammkapitalerhöhung mit den jährlichen Veränderungen auf Grund der Verluste oder Gewinne ist auf Seite 3 des Lageberichtes dargestellt.

Durch die Übertragung der vom Eigenbetrieb genutzten Gebäude/Grundstücke aus dem städtischen Vermögen in das Vermögen des Eigenbetriebes (4.121 TEUR) mit Wirkung vom 01.01.2011 ergab sich eine wesentliche Erhöhung des Eigenkapitals. Eine weitere erhebliche Verbesserung der Eigenkapitalausstattung wurde 2013 durch die Übertragung der Kunst- und Sammlungsgegenstände durch die Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 7.256,5 TEUR erreicht.

Zum 31.12.2015 setzt sich das Eigenkapital lt. Bilanz wie folgt zusammen:

<b>„Gezeichnetes“ Kapital:</b>	<b>210.543,17 EUR</b>	
<b>Kapitalrücklage:</b>	<b>11.377.650,76 EUR</b>	
Verlustvortrag 2014:	157.083,92 EUR (zum 01.01.2015)	
	(Verlustvortrag aus 2012:	11.778,43 EUR
	Verlustvortrag aus 2013:	<u>145.305,49 EUR</u> )
	<u>116.256,21 EUR</u> Jahresverlust 2014 (Vortrag lt. SR-Beschluss)	
<b>Verlustvortrag:</b>	<b>273.340,13 EUR</b> (zum 31.12.2015)	
<b>Jahresfehlbetrag 2015:</b>	<b><u>132.177,86 EUR</u></b>	
<b>Eigenkapital per 31.12.15</b>	<b>11.182.675,94 EUR</b> (Vorjahr: 11.314.853,80 EUR).	
	=====	

Zur Position „Gezeichnetes Kapital“ verweist das RPA darauf, dass es sich dabei gem. § 11 Abs. 2 SächsEigBVO um das (in der Satzung festgesetzte) „Stammkapital“ handelt (vgl. auch Anlage 10, S. 7 des Jahresabschlusses).

Im Anhang, Anlage 3, Blatt 9 schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 132.177,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Anmerkung:

Der Beschluss ist im Betriebsausschuss und im Stadtrat noch zu treffen.

Mit Ablauf des Jahres 2015 ist nach Auffassung des RPA der (verbleibende) Verlust aus 2012 in Höhe von 11.778,43 EUR das dritte Jahr vorgetragen. Sollte der Verlust noch weitere Jahre vorgetragen werden, ist nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich und Gewinne in den Folgejahren.

Ansonsten ist entsprechend § 12 Abs. 4 SächsEigBVO zu verfahren.

**Das RPA empfiehlt, bei der Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresverlustes 2015 in Höhe von 132.177,86 EUR die weitere Verfahrensweise zum Vortrag des Jahresverlustes aus 2012 in Höhe von 11.778,43 EUR entsprechend SächsEigBVO zu beachten.**

Vorsorglich wird für den Jahresabschluss 2016 (bzw. den dazu erforderlichen Stadtratsbeschlüssen) darauf verwiesen, zum Jahresverlust 2013 in Höhe von 145.305,49 EUR analog entsprechend § 12 SächsEigBVO zu verfahren.

Nach Ansicht des RPA ist die Prüfung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals nicht relevant, da beim Kulturbetrieb nicht einmal annähernd eine Kostendeckung zu erwarten ist, bestenfalls eine Minimierung des Zuschusses erwartet werden kann und somit eine „Ertragsablieferung“ analog wirtschaftlicher Unternehmen nach § 97 Abs. 3 der SächsGemO nicht zu erwarten ist, ohne die Gebühren einschneidend zu verändern und dabei die Erfüllung des öffentlichen Zwecks weiter zu gewährleisten.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

Der Prüfungsbericht wurde am 06.09.2016 mit der Direktorin des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“, Frau Fischer, ausgewertet. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zu den Empfehlungen bis zum 07.10.2016.



Frank Uebel

Verteiler  
Oberbürgermeister  
Bürgermeister GB I  
Kulturbetrieb  
FB Finanzverwaltung  
Rechnungsprüfungsamt